

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde „Badekuhle“ im Ortsteil Wassensdorf, Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 09.04.2024 [Beschluss-Nr.: SROW-003-24-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde „Badekuhle“ im Ortsteil Wassensdorf, Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planentwurf und Begründung sowie

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 2.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Oebisfelde "Badekuhle" im Ortsteil Wassensdorf - Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Boden / Fläche
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 10.11.2023
2. Tiere und Pflanzen/Biotoptypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 10.11.2023
4. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 10.11.2023
6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
7. Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 20.10.2023
8. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach BNatSchG und NatSchG LSA

- Aussagen zu Bestand und Bewertung sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

liegt in der Zeit vom

19.04.2024 bis einschließlich 25.05.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg- Pferdekopfhaus) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Änderungsbereich mit Darstellung einer Sonderbaufläche, die der Erholung dient, befindet sich am nördlichen Ortsrand von Wassensdorf westlich der Landesstraße L 22 mit einer Größe von 2,58 ha.

Angrenzende Nutzungen an den Änderungsbereich:

- im Norden, Westen und Südwesten landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten die Landesstraße L 22 und östlich eine landwirtschaftliche Betriebsstätte
- im Südosten die Ortslage Wassensdorf

Lage in der Stadt



[TK10 2022] ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18/1-6022664/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 09.04.2024

gez. Marc Blanck

- Siegel -

Bürgermeister